

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder und Jugend
Sachbearbeiter/in:	Natascha Seibold
Datum:	05.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	15.12.2022	

Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen und die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen.

Sachdarstellung:

„Im Kita-Bereich haben wir im Zeitraum 2020 bis 2022 erhebliche Personalkostensteigerungen zu verzeichnen (Plus 700 TEUR), die im Wesentlichen durch Tarifierhöhungen / Einstellungen im Kita-Bereich verursacht wurden. Gerade im Personalbereich haben wir die Herausforderung, qualifiziertes Personal zu halten bzw. zu bekommen. Hier stehen wir im Wettbewerb mit anderen Kommunen, die zum Teil bessere Konditionen anbieten. D.h. um attraktiv zu bleiben und weiterhin die Qualität zu gewährleisten, war eine Gehaltsanpassung notwendig. Die Kostensteigerungen sollten wir zumindest teilweise in Form einer Gebührenerhöhung um 15 % weitergeben. Damit liegen wir immer noch unter den Gebühren der Nachbargemeinden. Zum Vergleich: Erzhausen berechnet pro Stunde/Monat für U3: EUR 37,60; Weiterstadt EUR 48,80; Egelsbach: EUR 55,00; für Ü3: Erzhausen EUR 22,60; Weiterstadt EUR 26,57; Egelsbach EUR 43,75. Eine Anpassung der Gebühren um 15 % würde dann zu U3: neu EUR 43,24 und für Ü3: neu EUR 25,90.“ (Vgl. Anlage 1 Antrag CDU Fraktion Anpassung Kostenbeitragssatzung Kindertagesstätten 2022-01-30)

Hinweis zur 1. Ergänzung (26.09.2022):

Die Verwaltung hat in einem gemeinsamen Termin mit den Elternbeiratsprechern und den Kita-Leitungen den Antrag auf Beitragserhöhung vorgestellt. Der Antrag wurde anschließend in den jeweiligen Elternbeiratsgremien beraten. Das Ergebnis der Beratungen soll im Ausschuss mündlich erläutert werden. Weitere Änderungen in den Satzungen sind vorgesehen, diese sind in den Entwürfen farblich hinterlegt.

Hinweise zur 2. Ergänzung:

Anlage 3 stellt die vorgenommenen Änderungen in der Benutzersatzung wie folgt dar:

Gelb hinterlegt:

Beschlüsse, wie sie im SKS und im Hufina gefasst wurden.

Blau hinterlegt:

S. 4 § 7: Die vertragliche Bindung wurde von vier auf drei Monate entsprechend der Beschlussfassung in § 7 angepasst.

S. 5. § 9: Wurde in der Beschlussfassung übersehen und ist in dieser Fassung entsprechend an die Änderungen in § 8 (1) a angepasst.

Anlage 4: Die zu beschließende Benutzersatzung

Anlage 5 stellt die vorgenommenen Änderungen in der Kostenbeitragssatzung wie folgt dar:

Gelb hinterlegt:

Beschlüsse, wie sie im SKS und im Hufina gefasst wurden.

Blau hinterlegt: Zur Umstellung der Verträge benötigt die Sozialverwaltung und auch der Caterer eine Vorlaufzeit von vier Wochen. Entsprechend wurde die Gebührenanpassung in der Kostenbeitragssatzung vom 01.01.2023 auf den 01.02.2023 angepasst.

Anlage 6: Die zu beschließende Kostenbeitragssatzung.

Die Satzungen treten (nach Bekanntmachung am 22.12.2022) zum 01.02.2023 in Kraft.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag CDU Fraktion Anpassung Kostenbeitragssatzung Kindertagesstätten 2022-01-30
2. Kita-Gebühren Kreisübersicht
3. Benutzersatzung - Änderungen farblich hinterlegt
4. Benutzersatzung final
5. Kostenbeitragssatzung - Änderungen farblich hinterlegt
6. Kostenbeitragssatzung final